

Nr. 76. Hirschberg, Sonnabend den 22. September. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

38ste Sitzung der Ersten Kammer am 17. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Schleinitz, v. Manteuffel und Simons.

Als Kommissarius des Kriegs-Ministeriums wohnt der Geh. Regierungsrath Fleck der Sitzung bei.

Minister des Innern: Ich lege hiermit der Kammer ein Jagdpolizeigesetz zur Begutachtung vor. Es hält den Grundsatz fest, daß das Jagdrecht untrennbar von dem Grundbesitze ist, daß aber die Ausübung dieses Rechts im Interesse der öffentlichen Sicherheit geregelt werden muß. Ferner kann ich die Aufhebung des Belagerungszustandes der Stadt Posen anzeigen. Somit ist nun jetzt jede Ausnahme-Maßregel verschwunden, aber deshalb sind die destructiven Tendenzen noch nicht verschwunden, denn die Umsturzpartei ruht keineswegs, sondern verfolgt ihre Pläne unablässig und energisch. Die Regierung hofft aber, daß sie in ihrer Bemühung, diese Partei unschädlich zu machen, von der Kammer unterstützt werden wird.

Minister des Auswärtigen: Ich lege der Hohen Kammer die Grundzüge des Waffenstillstands und der Friedenspräliminarien mit Dänemark vor. Sie sind von einer umfassenden Denkschrift über den Hergang der Ereignisse und über die Motive begleitet, welche die preußische Regierung geleitet haben. Als diese die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkennen konnte, mußte sie die Verhandlungen selbst in die Hand nehmen. Um die großen Opfer Deutschlands und Preußens nicht zu vermehren, um nicht einen europäischen Krieg heraufzubeschwören, mußten wir bei der in London festgestellten Basis bleiben. Es war die Aufgabe, die Verpflichtungen Preußens gegen sich selbst und gegen Deutschland zu erfüllen und zugleich den Ansprüchen der Herzogthümer innerhalb des Möglichen und Erreichbaren zu genügen. Die Regierung konnte den gemachten Vorschlägen beitreten, welche Schleswig eine getrennte Verwaltung und Gesetzgebung zugestehen, die Idee der Inkorporation beseitigen und den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine staatliche Existenz sichern. Den Wünschen und Bedürfnissen der Herzogthümer ist somit Rechnung getragen, was seiner Zeit von diesen hoffentlich anerkannt werden wird. Die Regierung ist sich bewußt, mit dem Vertrage vom 10. Juli ihrer Pflicht genügt zu haben. Sie wird die Vortheile der Herzogthümer auch später nicht aus den Augen lassen. Es sind der Regierung viele unverdiente Vorwürfe gemacht worden, sie glaubt aber von der Hohen Kammer eine gerechte Beurtheilung und Beistimmung erwarten zu dürfen.

Präsident: Wir kommen nun zur Tagesordnung.

In einer nochmaligen Abstimmung werden die ersten 10 Artikel der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 in der ihnen gegebenen Fassung angenommen.

Nochmalige Abstimmung über schon angenommene Verbesserungsanträge zu Titel VI und VII Artikel 85 — 97.

Die Amendements von Bornemann und Walter werden genehmigt.

v. Ammon vertheidigt seinen Verbesserungs-Vorschlag zu Artikel 95, welcher verlangt, daß die Bedingungen, unter denen die Verfolgung eines Beamten wegen Amtsüberschreitung stattfinden darf, durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen.

Kisker spricht gegen den Verbesserungsantrag und meint, daß derselbe ein Ausfluß nicht des konstitutionellen, sondern des büreaukratischen Systems sei.

Der Justizminister empfiehlt die Annahme des Amendements aus denselben Gründen, welche die Kammer bei der ersten Abstimmung geleitet haben, und sucht nachzuweisen, daß die Beschränkung der Verantwortlichkeit eine Folge des konstitutionellen Systems sei und nicht aus dem büreaukratischen Frankreich stamme.

v. Brandt verliest den Bericht des Centralausschusses über Titel II Artikel 32 — 37. Artikel 32 wird ohne Diskussion in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz."

Artikel 33 lautet in der Verfassungsurkunde: „Die bewaffnete Macht besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr und der Bürgerwehr. Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Im Centralausschuß sprach sich die Majorität für die Ansicht aus, daß hier nicht die geeignete Stelle sei, der Bürgerwehr zu erwähnen, weil es scheinen könnte, als wolle man sie einem ähnlichen militairischen Zwange wie die Armee unterwerfen. Der Centralausschuß schlägt daher vor, den ganzen Artikel zu streichen.

v. Vincke: Ich bin allerdings gegen eine Bürgerwehr, die auf das alte Gesetz gegründet ist, denn ein solches bewaffnetes

Corps ist die Permanenzerklärung der Revolution. Eine Bürgerwehr aber, die dazu dient, der exekutiven Gewalt in der Aufrechterhaltung der Ordnung beizustehen, ist ein eben so nützliches als nothwendiges Institut. Eine bewaffnete Macht neben dem Heere ist nothwendig zum Schutze der Ordnung und des Eigenthums, denn sehr viele Städte sind ohne Garnison.

Du Vignau: Kein Staat hat in dem Maße wie Preußen die Verpflichtung seine Mittel auf die Militairmacht zu verwenden. Die Bürgerwehr kann z. B. im Kriege sehr gut zum Transportiren der Gefangenen gebraucht werden. Der kriegerische Geist muß bis ins Greisenalter gepflegt werden, aber der Gebrauch der Waffen kann nur bis zu gewissen Jahren reichen. Ich will keine Bürgerwehr nach dem bisherigen Organismus, auch das Land will sie nicht; aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Name Bürgerwehr muß beibehalten werden, auch wenn sie anders organisirt wird. Wenn nicht der Gesammtsinn der Bevölkerung auf den Gebrauch der Waffen hingewiesen wird, so wird Preußen nicht den Ruhm und die Größe erreichen, welche es zu erreichen fähig ist. Ich glaube auch, daß die Bürger, um ihre eigene Ehre zu wahren, die Waffen nicht zurückweisen werden.

v. Daniels: Das Institut der Bürgerwehr bedarf um so weniger der Begünstigung, als nach dem Landrecht alle Gelegenheiten zu schädlichem Müssiggange aus dem Wege geräumt werden sollen. (Große Heiterkeit.)

Kriegsminister: Es handelt sich hier darum, ob die Bürgerwehr der bewaffneten Macht zugezählt werden kann oder nicht. Die Bewaffnung allein kann ihr diese Eigenschaft nicht ertheilen, dazu gehört auch das Entgegentreten gegen den innern und äußern Feind. Die Bürgerwehr wird immer an gewissen Schwächen leiden, nicht bloß an der Abhängigkeit von Parteimeinungen und Privatinteressen, sondern auch besonders an dem Mangel an Ausbildung. Höchstens kann die Bürgerwehr zu einer bürgerlichen Schutzanstalt werden. Die Bewaffnung von Seiten des Staats ist unerschwinglich und nach dem Zustande der abgelieferten Waffen auch gar nicht zu empfehlen. Die Bürgerwehr kann auch nicht den strengen Militairgesetzen unterworfen werden, weil dadurch die persönliche Freiheit zu sehr beschränkt und dem Institute dadurch im Lande keine Liebe erworben würde.

Bötticher: Die Bürgerwehr ist eine Tochter der Revolution, und zwar ihre erstgeborne; sie wird stets die Fehler ihrer Mutter an sich tragen und es wird ihr schwer werden, ein wohlgezogenes Kind zu werden.

Kisker verliest die Verordnung vom 19. April 1848, welche die Bürgerwehr ausdrücklich auf Einen Fuß mit der bewaffneten Macht stellt.

Brüggemann: Ich zähle die Bürgerwehr nicht zur bewaffneten Macht, sondern halte sie für ein reines Gemeindeinstitut.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird genehmigt.

Nach langer Debatte über die Fragestellung wird darüber abgestimmt, ob der Artikel gestrichen werden soll. Die Majorität ist für die Streichung. Der Bericht über Artikel 34 wird verlesen.

Ein Amendement vom Abg. Böttcher findet hinreichende Unterstützung.

Böttcher vertheidigt sein Amendement. Er hält die Forderung: „nur auf Requisition der Civilbehörde", für eine Permanenzerklärung der Revolution.

Kriegsminister: Ich erkläre mich mit dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Böttcher für einverstanden. Ein Festungskommandant würde gegen die Verfassung handeln, wenn er ohne Erlaubniß der Civilbehörde einschreiten wollte. Nehmen Sie aber den Vorschlag des Abg. Böttcher an, so werden Sie verhindern, daß ein Kommandant, während er seine Pflicht thut, mit der Verfassung in Konflikt geräth.

Auf mehrfachen Antrag wird die Debatte bis auf den folgenden Tag vertagt.

39ste Sitzung der Ersten Kammer am 18. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. d. Heydt, Simons, v. Rabe und v. Manteuffel.

v. Vincke verliest den Kommissionsbericht über die Verordnung vom 6. Januar, wegen Wegräumung des Schnees auf öffentlichen Straßen, der die zweite Kammer ihre Genehmigung bereits ertheilt hat. Die Kommission beantragt, dieser Genehmigung beizutreten und der Verordnung als Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Die Kammer tritt ohne Diskussion dem Kommissionsantrage bei.

Präsident: Wir kommen zur Fortsetzung der Berathung über Artikel 34 der Verfassungsurkunde.

Kriegsminister: Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß Ausnahmefälle möglich sind, in denen militairische Befehlshaber ohne Requisition der Civil-Behörden einschreiten müssen.

Böttcher zieht sein Amendement zurück.

v. Ammon: Man muß die verfassungsmäßige Gewalt von der physischen trennen. Die Fälle, wo die erstere aufhört und die letztere anfängt, können nur auf verfassungsmäßigem Wege regulirt werden. Die Armee soll eine wesentlich gehorchende sein; ihre Vereidigung soll inhibirt, aber eben deshalb auch ihr unmittelbares Einschreiten verhindert werden.

v. Bethmann-Hollweg: Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung steht den Polizeibehörden zu und nur in Ausnahmefällen soll die Militairmacht einschreiten. Es müssen also diese Ausnahmen festgestellt werden, und zwar in nicht geringer Zahl. In Festungen und wo Staatsgut angegriffen wird, muß die bewaffnete Macht unmittelbar einschreiten können.

Graf Itzenblitz: Ich empfehle Ihnen die Annahme der Fassung des Ausschusses. Ich verweise Sie auf das Beispiel Englands. Das Heer muß, wenn es einschreitet, energisch und ohne Verantwortlichkeit einschreiten. Wenn das Heer nicht auf die Verfassung beeidigt wird, so ist es rein gehorchend und darf nicht berathen, ob Waffengewalt nothwendig ist. Die Civilbehörde behält die Verantwortlichkeit des Einschreitens.

Brüggemann: Die Ausnahmefälle beschränken sich nicht auf das Gebiet der Festungen, sondern können auch anderweitig vorkommen. Zwischen dem äußersten Falle des Belagerungszustandes und der Möglichkeit, daß die Civilbehörden die Ordnung aufrechterhalten können, liegen noch sehr viele Zwischenfälle. Je bestimmter die Ausnahmen festgestellt sind, desto fester wird der Grundsatz stehen, daß das Militair nur von der Civilbehörde die Autorisation zum Einschreiten erhält.

Walter: Wenn Sie nur für die Festungen eine Ausnahme gestatten, so ist das ganze Gesetz über den Belagerungszustand unkonstitutionell.

v. Manteuffel: Das Beispiel Englands muß ich zurückweisen. Mancher Berliner hebt sich wohl noch aus dem vergangenen Jahre sein weißes Schutzmannsstäbchen auf, als Beweis, daß hier keine englische Achtung vor dem Gesetze herrscht.

v. Brünneck: Ich kann mir keinen Militairbefehlshaber denken, der im Nothfalle einzuschreiten nicht die Entschiedenheit besäße, noch einen Gerichtshof, der ihn für einen solchen Nothfall nicht freisprāche. Die patriotischen Männer am Ministertische haben das Vaterland gerettet, ehe Artikel 105 der Verfassung vorhanden war. Die Verantwortlichkeit der Civilbehörden ist ein Eckstein des konstitutionellen Prinzips. Hüten wir uns, an den Ecksteinen der Verfassung zu rütteln.

v. Canitz: Die Verfassungsurkunde kann kein Kompendium sein, wir werden also immer auf ein Gesetz zurückkommen müssen.

Justizminister: Nach Artikel 109 der Verfassungsurkunde

behalten die Verordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung so lange ihre Giltigkeit, bis sie ausdrücklich aufgehoben werden. Es muß der Regierung daran liegen, daß die bestehenden Verordnungen die Anerkennung der hohen Kammer erlangen.

Ein Antrag auf Schluß wird genehmigt.

Der Berichterstatter v. Brandt widerlegt die Einwendungen, welche gegen den Antrag des Ausschusses gemacht worden sind und führt Stellen aus der belgischen und französischen Gesetzgebung an.

Der erste Theil des Artikel 34 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der vom Ausschusse vorgeschlagene Zusatz erhält ebenfalls die Majorität. Der Artikel lautet nun:

„Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetz bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. Für die Festungen wird das Gesetz die Ausnahmen feststellen."

Der Bericht über Artikel 35 wird verlesen.

Es sind mehrere Verbesserungsanträge eingegangen.

Möves: Man mag die Bürgerwehr immerhin ein Kind der Revolution nennen, das beweist noch nicht, daß dies Kind nicht ein zeitgemäßes war, wenn es gleich so verkehrt erzogen wurde, daß man ihm den Tod wünschen mußte. Auch will ich nicht an jedem Orte eine Bürgerwehr mit Gewalt errichtet wissen, aber sie wird doch an vielen Orten sehr zweckmäßig sein. Wenn es zu Excessen, zu Angriffen auf das Eigenthum kommt, wird sie vollkommen an ihrem Platze sein.

Du Vignau: Die Bestimmung, daß der Bürgerwehr der Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit obliege, ist unnütz. Gegen wen soll sie die Freiheit schützen? gegen den äußern Feind? dazu ist das Heer da. Gegen den innern Feind? wer kann dieser Feind sein? etwa die Regierung? der Regierung gegenüber sind zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit die Kammern da. Ueberhaupt wäre ein Einschreiten der Bürgerwehr bei der guten Organisation des Heeres erfolglos.

Sperling: Das Gesetz vom 17. Oktbr. hat sich nicht als praktisch bewiesen, darum darf man aber nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Bürgerwehr sich nicht gut organisiren lassen könne. Verheißungen legen Verpflichtungen auf, die nicht mehr zurückgewiesen werden können.

v. Jordan: Die Wiedereroberung des allgemeinen Stimmrechts und der Bürgerwehr sind die Haupthoffnungen der Demokratie. Dennoch kann die Bürgerwehr unter einer vernünftigen Organisation gewiß manches Gute leisten.

v. Bethmann-Hollweg: Die Verheißungen beruhten auf der Voraussetzung, daß ihre Erfüllung den Wünschen des Volkes entsprechen würde. Es ist Sache der Vertreter des Volks, festzustellen, ob diese Voraussetzung richtig war. Der Bürgerwehr liegt der gute Gedanke zum Grunde, daß die Gemeinde verpflichtet ist, ihr Eigenthum zu schützen.

Kriegsminister: Im Frieden wird die Aushilfe unnöthig sein, wenn einmal das Militair einschreiten muß; im Kriege wird sie unmöglich sein, denn alle brauchbaren Leute stehen bereits in der Linie oder in der Landwehr. Was dann noch übrig ist, wird nie die Organisation und Ausbildung erhalten können, welche nöthig ist, um als ein Theil der bewaffneten Macht betrachtet werden zu können.

v. Gerlach: Preußen war nie ein absoluter Staat, denn es hatte sein Staatsrecht. Was der König und die Minister versprechen, hat seine Bedeutung, kann aber nicht ohne Weiteres als Norm und Argument dienen.

Sperling: Die Bürgerwehr ist keine bloße Verheißung geblieben, sondern ist durch das Gesetz vom 17. Oktbr. geregelt und somit Thatsache geworden. Es handelt sich hier also nicht mehr um ein Versprechen, sondern vielmehr um etwas wirklich Bestehendes.

Ein Antrag auf Schluß wird genehmigt.

Bei der Abstimmung wird theils der Kommissionsantrag, theils Verbesserungsvorschläge angenommen, so daß nun der Artikel also lautet:

„Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesetzliche Ordnung, Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt."

Der Bericht über Artikel 36 wird verlesen.

Der Centralausschuß schlägt eine andere Fassung vor.

Mehrere eingebrachte Verbesserungsvorschläge werden unterstützt.

Kriegsminister: Die ursprüngliche Fassung hatte den Zweck, den Umfang der Militairgerichtsbarkeit genau zu bestimmen. Das ist aber sehr schwer. Die Militairpersonen sind entweder im Dienst oder nicht; darum mußten diese Worte in den Artikel aufgenommen werden. Doch ich ziehe es vor, für den Regierungskommissarius das Wort zu erbitten.

Regierungskommissarius Fleck: Seit 1809 ist die Regierung bemüht gewesen, dem Militairgerichtsstande das Ansehen eines eximirten Gerichtsstandes zu nehmen. Die Militairpersonen zerfallen in Personen des Militairstandes und in Militairbeamte. Die erstern sind der Militairgerichtsbarkeit unterworfen, die letztern stehen unter denselben Gesetzen, unter denen die übrigen Beamten stehen. Disciplinarfälle dieser Beamten dürfen der Militairgerichtsbarkeit nicht überwiesen werden. Ich empfehle Ihnen den Artikel 36 in der Form, die ihm der Ausschuß gegeben hat.

Der Artikel wird in der Fassung des Centralausschusses angenommen und lautet:

„Der Militairgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militairdisciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Die Rang- und Quartier-Liste der preuß. Armee, so wie die als Beiheft zum „Militair-Wochenblatt" erschienene Verlust-Liste der preußischen Rhein-Armee in Baden geben die genauesten Angaben über die Stärke und den Verlust der dortstehenden Truppentheile. Das durch die Rheinpfalz vorgedrungene erste Corps unter dem General v. Hirschfeld bestand nach jenen offiziellen Berichten aus 24 Bataillonen Infanterie (nämlich 17 Linien- und 7 Landwehr-Bataillonen), 15 Schwadronen Cavallerie, 6 Batterieen Artillerie und 1 Compagnie Pioniere; zusammen aus 20,000 Mann Infanterie, 2200 Mann Cavallerie, 900 Artilleristen mit 48 Geschützen und 150 Pioniren, was mit dem Train die ungefähre Stärke von 24,000 Mann und 3000 Pferden ergiebt. Dieses Corps büßte ein, an Todten: 8 Offiziere (nämlich Major Rückert, die Hauptleute v. Hayn, v. Liebermann und v. Bussche-Münch, Premier-Lieutenant v. Schell und die Seconde-Lieutenants v. Muschwitz II., v. Berlepsch und v. Tczebiatowsky), 71 Unteroffiziere und Soldaten; an Verwundeten: 20 Offiziere und 347 Unteroffiziere und Soldaten; an Vermißten: 22 Mann. Zusammen also 468 Mann. — Das durch das Großherzogthum Hessen vorgedrungene zweite Corps unter dem General v. d. Gröben zählte 18 Bataillone Infanterie (6 Linien- und 12 Landwehr-Bataillone), 16 Schwadronen Cavallerie, 4 Batterieen und 1 Compagnie Pioniere in der Stärke von 14,000 Mann Infanterie, 2400 Mann Cavallerie, 600

Artilleristen mit 32 Geschützen und 150 Pionieren, mit dem Train etwa 18,000 Mann. Der Verlust dieses Corps beträgt: 1 Offizier (Prem.-Lieut. v. Westernhausen), 17 Mann todt, 2 Offiziere und 149 Mann verwundet, und 18 Mann vermißt. Zusammen 187 Mann. — Das zum Peuckerschen Corps detachirte 1. Bataillon 38. Inf.-Regts. verlor 2 Todte und 3 Offiziere, 11 Mann an Verwundeten. — Aus diesen in der Verlust-Liste näher detaillirten Angaben ersieht man, daß der Gesammt-Verlust der ganzen 42,000 Mann starken preuß. Rhein-Armee in runder Zahl 100 bis 120 Todte und 550 bis 570 Verwundete beträgt. Von diesen lagen am 1. August nach den Angaben der „Frankf. O.-P.-A.-Z." 450 Mann in den Lazarethen Badens, der Rest war wieder hergestellt. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß über zwei Drittel derselben ihre völlige Gesundheit wieder erlangen werden. — Ueber die Stärke und den Verlust des aus deutschen Bundestruppen zusammengesetzten Peuckerschen Corps ermangeln uns bisher offizielle Angaben. Nach eingezogenen Erkundigungen hat dieses anfänglich 10,000 später 15,000 Mann starke Corps 40—50 Todte und 250 Verwundete verloren. — Höchst unsicher sind die Angaben über die Stärke und den Verlust der pfälzisch-badischen Truppen und Volkswehren. Indessen möchten folgende Data der Wahrheit nahe kommen, welche bei dem gänzlichen Mangel offizieller und zuverlässiger Quellen sich auch wohl schwerlich je ergründen läßt: Die regulären Truppen der pfälzischen Insurrektion bestanden aus etwa 2500 Mann Infanterie und 100 Cavallerie, ferner aus etwa 10,000 Volkswehrmännern, Turnern und Fremden; die regulären badischen Truppen aus 12,000 Mann Infanterie, 1500 Mann Cavallerie, 1000 Artilleristen und Pionieren mit 40 Geschützen und 25—30,000 Mann Volksbewaffnung. Es ist bekannt, daß sich fast nur das reguläre Militär wirklich geschlagen hat, die Volkswehren aber, mit Ausnahme einiger besser organisirten Turner- und Fremdenscharen, gar nicht ins Feuer zu bringen waren. An den Gefechten der Neckar- und Murlinie haben höchstens 25,000 Mann Theil genommen, und ihr Verlust möchte auf 4- bis 500 Todte und 2000 Verwundete zu berechnen sein. Die Zahl der in die Schweiz übergetretenen Flüchtlinge betrug kaum mehr als 6000 Mann, 500 Pferde und 20 Kanonen, die der Gefangenen an 10,000 Mann. Der Rest verlief sich, während und nach den ersten Gefechten. Aus diesen Angaben ersieht man, daß die Berichte vieler deutscher Blätter über die badischen Kriegs-Ereignisse sehr an Uebertreibung gelitten haben, indem der Gesammt-Verlust beider Theile noch nicht die Hälfte desjenigen erreicht, welchen die schleswig-holsteinische und die dänische Armee in Einer Nacht vor Friedericia erlitten haben.

Deutschland.

Bayern.

Der kommandirende General des 2ten Corps der Königl. preußischen Rheinarmee, General-Lieutenant Graf von der Gröben, welcher seit dem 16. v. M. sein Hauptquartier zu Karlsruhe genommen hatte, ist am 15. September nach Berlin zurückgereist, und hat von seinen Truppen in dem nachstehenden Tagesbefehle Abschied genommen:

Corps-Befehl.

Karlsruhe, den 14. September 1849.

„Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, mir auf mein dringendes Ansuchen einen Urlaub zu ertheilen; ich nehme daher von dem zweiten Corps der Rheinarmee Abschied, von einem Corps, das, aus sehr verschiedenen Theilen des Landes und der Armee schnell versammelt, doch nur von einem Geiste beseelt war: von dem Geiste wahrer Ehre und unerschütterlicher Treue, den sittlichen Trägern unseres Heeres. Der größte Theil davon hatte noch nie vor dem Feinde gestanden, bald erhielt er die Feuertaufe.

„Vor Rastatt führte ich Euch, meine theuren Kameraden, dem Feinde hart auf den Leib. Dadurch stieg bei ihm mit jedem Tage die Achtung vor den preußischen Waffen, während Ihr sein planloses Feuern trotz manchen Verlustes immer mehr mißachten lerntet. Aber mit dem Schwerte auch die ehrlichen Waffen des Geistes wirken zu lassen, war meine Pflicht, um, Treulose von Verirrten trennend, diese zur Pflicht gegen ihren wohlwollenden, edlen Landesherrn zurück- und diesen unglücklichen Bürgerkrieg so bald als möglich seinem Ende entgegenzuführen.

„Beides wirkte. Bereits am 23. Juli streckte der Feind vor Euch die Waffen auf Gnade und Ungnade.

„Ich danke Euch für das, was Ihr geleistet; ich danke Euch für das Vertrauen, was mir in dieser Zeit geworden. Vier Wochen weniger einen Tag standet Ihr auf freiem Felde unter mancher Entbehrung, doch nie sah ich einen trüben, mißmüthigen Blick.

„Aber auch den edlen badischen Offizieren, die sich überall unseren Unternehmungen mit Einsicht und Feuereifer anschlossen, muß ich hier meinen tiefgefühlten Dank aussprechen, und hege nur ein Bedauern, daß badische Truppen, so wie ich es lebhaft gewünscht, noch nicht so weit wieder herangebildet waren, um sich unserem Kampfe für das Heil ihres Vaterlandes anzuschließen.

„Unsere Aufgabe war es: Hülfe zu bringen dem bedrängten Bruderstamme. Dies ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschmückt sehen werden, für Pflicht und Ehre.

„Auch Seiner Königlichen Hoheit unseres Oberfeldherrn gedenke ich hier mit dankbarer Verehrung. Wo es das kräftige Zusammenwirken getrennter Theile galt, ward ihre Vereinigung durch ihn angebahnt oder zum Siege bewirkt, vor Allem aber der Geist belebt und das Handeln befördert, das Preußen Kraft und Deutschland Einheit giebt.

„Ich trenne mich mit tiefbewegtem Herzen von theuren, edlen und tapferen Kameraden. Unsere Lebenswege scheiden sich jetzt, wohl auf lange, bald in verschiedenen Richtungen.

„Doch — Gott, den König und das Vaterland im Herzen, ist unser Arm gestählt und stets bereit, in vereinter Kraft wieder zum Schwerte zu greifen, wo der Ruf dieser drei heiligen Pflichten uns auch finde.

Der kommandirende General des 2ten Rhein-Corps.

Karl Graf von der Gröben, Generallieutenant."

Am 14. Septbr. wurde zu Mannheim von dem Standgericht Franz Kaucher, praktischer Arzt zu Schwetzingen, wegen Anstiftung und Theilnahme an der badischen Revolution angeklagt, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser hat an den russ. General v. Lüders ein sehr verbindliches Handschreiben erlassen, worin er diesem tapfern General die Rettung Siebenbürgens zuschreibt, welcher Erfolg seiner unermüdeten Thätigkeit, seinem raschen Blicke und seinen eben so geschickt entworfenen, als energisch ausgeführten militairischen Dispositionen zu danken sei. Dem Schreiben war das Kommandeur-Kreuz des militairischen Maria-Theresienordens beigefügt, so wie 10 goldene Tapferkeitsmedaillen, desgl. 20 silberne erster und 20 zweiter Klasse für Unteroffiziere und Soldaten. Auch soll der General die Offiziere, welche Decorationen verdient haben, zur Ertheilung derselben vorschlagen. Desgleichen soll den russ. Truppen bekannt gemacht werden, wie sehr der Kaiser die militairischen Tugenden würdige, von denen sie nun so glänzende Proben ablegten.

F.-M.-L. Moga und General-Major Telecky wurden wegen Theilnahme am bewaffneten Aufruhr in Ungarn schuldig erkannt, und ersterer nebst Entsetzung seiner Charge, Pension und Orden zu fünfjährigem Festungs-Arrest, letzterer aber zur Entsetzung der Charge und Pension verurtheilt.

Mathias Gabel, von Schemnitz, Honther-Comitats, in Ungarn gebürtig, k. Schichtenmeister von den Bergwerken in Windschacht, wurde am 11ten d. M. des Hochverrathes, der Waffenverheimlichung und der geflissentlichen Nichtablieferung verbotenen Papiergeldes schuldig erkannt, und zum Ersatz des durch die Rebellion verursachten Schadens zum Tode durch den Strang verurtheilt; dieses Urtheil wurde den 13. September zu Pesth durch Pulver und Blei an ihm vollzogen.

Man berechnet, daß die ungarischen Insurgenten im Ganzen gegen drittehalbtausend Kanonen im Felde und den Festungen, wie auf den Dampfschiffen, gehabt haben. Durch die gefangenen Magyaren wird die österreichische Armee ohne Rekrutirung auf einen Stand von mehr als 600,000 Mann gebracht werden. Oesterreich steht also nach dem Kriege viel mächtiger da, als vor demselben, und anstatt durch den blutigen Kampf geschwächt zu werden, geht es gestärkt aus demselben hervor."

Der Rückmarsch der russischen Truppen aus Ungarn hat begonnen; am 13. und 14. Septbr. zogen bereits 14,000 M. mit 6000 Pferden über die ungarisch-galizische Gränze.

Die Besatzung von Komorn besteht aus 25,000 Mann, hat 500 Kanonen, wovon acht Batterieen, zu acht Geschützen, bespannte Feldpiecen, bei 50 Stück unlaffetirte schwere Wallgeschütze, nebst 1400 Pferden; Proviant dürfte wenigstens auf ein Jahr vorhanden sein. Zur Belagerung von Komorn müßten 75,000 Mann verwendet werden. In der Festung, wo Klapka Gouverneur war, ist Assermann Kommandant, Thally Fortifikations-Direktor, Moriz Koßtolanyi, Graf Paul Esterhazy, Rakowsky und Janik führen die Divisionen. Der Regierungs-Kommissär Ladislaus Ujhazy wirkt in der Festung ganz im Sinne der abgetretenen magyarischen Regierung, und fanatisirt; wie er ist, dürfte er die Besatzung der Festung zum äußersten Widerstande nöthigen, wenn sie nicht, selbst für die Offiziere, die früher in der Kaiserlichen Armee dienten, Amnestie zugesichert erhalten.

Die ungarischen Kronjuwelen sollen zur Stunde noch nicht aufgefunden worden sein.

Da in Siebenbürgen der Krieg als beendet anzusehen ist, so hat die österreichische Armee folgende Garnisonirung bezogen: das Hauptquartier mit zwei Brigaden verbleibt in Klausenburg, eine Brigade erhält das Standquartier Maros-Vasarhely und die vierte besetzt Hermannstadt und Saßvaros. Von den Kaiserl. russischen Truppen ist die Division Grotenhjelm mit dem Hauptquartier zu Kronstadt geblieben, und besetzt die szekler Bezirke, während General Lüders bereits das siebenbürgische Gebiet verlassen hat.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich dankt dem russischen Feldmarschall für seine Verdienste um die Unterwerfung Ungarns in folgendem Schreiben, aus dem besonders diejenige Stelle zu beachten ist, welche die von Paskiewitsch erbetene Amnestie ablehnt:

Fürst von Warschau! Mit eben so wahrer als gerechter Genugthuung habe ich die glücklichen Nachrichten vernommen, die Sie mir in Ihrem Schreiben vom 6. bis 16. August berichteten. Die tapfere Armee, die Sie, Herr Feldmarschall, anführen, die unter Ihren Befehlen zu siegen gewöhnt ist, hat im ungarischen Kriege ihren alten Ruhm glänzend bewährt. Sie selbst haben ebenfalls auf den Schlachtfeldern in Ungarn neue Ansprüche auf die höchste Zufriedenheit Sr. Majestät meines durchlauchtigsten Freundes und Bundesgenossen erlangt, wie auch meine höchste Dankbarkeit. Der erhabenste Glanzpunkt Ihrer Verdienste, Herr Fürst, ist der große Erfolg, den Sie erlangt haben. Die unbedingte Unterwerfung eines Theiles der Insurgentenarmee, die Sie bewirkten und durch die das Blut der Tapferkeit geschont wurde, ist ein höherer Triumph, als blutige Lorbeeren. Als einen öffentlichen und offenbarlichen Beweis meiner Dankbarkeit schließe ich dem gegenwärtigen Schreiben die Insignien des Großkreuzes meines militairischen Maria-Theresienordens an.

Ohne Zweifel, Herr Feldmarschall, würde ich, wenn ich dem Triebe meines Herzens folgen könnte, einen undurchdringlichen Schleier auf die Vergangenheit werfen und mich mit Aufsuchung der geeigneten Mittel beschäftigen, um die blutigen Wunden zu heilen, welche der gottlose Aufstand den unglücklichen Ungarn schlug. Es ist mir jedoch unmöglich zu vergessen, daß ich in Berücksichtigung der übrigen Völker heilige Pflichten zu erfüllen habe, und daß mir das allgemeine Wohl meines Reiches Verpflichtungen und Rücksichten auferlegt, die ich nicht, dem sei wie ihm wolle, aus den Augen verlieren darf. Sie haben mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, indem Sie einräumen, daß, je umfangreicher ich Milde könnte walten lassen, bei gerechter Schätzung der Gesammtheit aller dieser wichtigen Angelegenheiten, desto vollkommener mein Glück sein wird.

Genehmigen Sie, Herr Feldmarschall, neue Versicherungen meiner Hochachtung und aufrichtigen Zuneigung, mit der ich verbleibe, Ihr wohlgewogener

Schönbrunn, 22. August 1849. Franz Joseph m. p.

Der Feldzeugmeister Ban Jellachich hat vor seiner Abreise

von Agram nachstehenden Tagesbefehl an die Süd-Armee erlassen:

„Ein Jahr ist vorübergegangen, seit ich das Banner erhob, um an der Spitze der treuen Gränzvölker der Empörung die Stirn zu bieten, einen Damm entgegenzustellen der hereinbrechenden Anarchie. Und es war ein Jahr wie Oesterreichs Geschichte kein zweites gekannt und nimmer kennen möge, ein Jahr voll heißer, blutiger Kämpfe, reich an Mühen und Entbehrungen! In dürftiger Kleidung, spärlich ausgerüstet, fochtet Ihr in der eisigen Kälte des Winters mit ebenso treuer Hingebung, wie in der Gluth des Sommers auf verheerten, ausgedorrten Ebenen. Kämpfend mit den mächtigen Einflüssen ungewohnter Klimate, habt Ihr nicht allein dem Schwerte des Feindes, Ihr habt weit mehr Opfer den Fiebern und ansteckenden Krankheiten erliegen sehen! Gar viele unserer Brüder ruhen in fremder Erde; sie alle deckt ein ehrendes Grab, denn alle starben sie für das große, gemeinsame Vaterland. Ihr aber, die Ihr nun heimkehrt vom langen mühevollen Zuge, nehmt meinen, nehmt des Vaterlandes Dank, als dessen treueste Söhne Ihr Euch bewährt. Mit dem vollen Bewußtsein erfüllter Pflicht kehren Eure gelichteten Reihen zur Heimat zurück. Trauert um die Fehlenden, aber bedauert sie nicht, denn groß war das Ziel, nach dem wir strebten; es galt den sinkenden Thron zu stützen, und aus den Greueln wilden Bürgerkrieges das Vaterland zu erretten, ein schönes, ein herrliches Vaterland! Ihr habt mit schwerem Preis gezahlt, doch nun blicket mit Stolz empor zu jenen Fahnen, die Euch vorangeleuchtet in der Nacht blutiger Kämpfe! Ihre siegreichen Zeichen verkünden uns Allen das goldene Wort, daß es wieder ein großes, ein mächtiges Oesterreich gebe, weil Ihr auch in der Stunde banger Zweifel das ward, was Ihr von je gewesen, tapfer und treu! Agram, 10. September."

Schweiz.

Die höchste Behörde des eidgenössischen Bundesstaates hat am 12. Septbr. beschlossen: „daß binnen 3 Tagen alle Flüchtlingschefs den Schweizerboden geräumt haben müssen." Die meisten der Ausgewiesenen werden sich nach Amerika begeben; auch das hanauer Turner-Korps hat jetzt freiwillig den Schweizerboden geräumt; ein Theil geht in die Heimath, ein Theil nach Amerika. Die französischen Flüchtlinge, welche an der Gränze weilen, müssen sich auch in das Innere der Schweiz begeben.

Auch Belgien giebt den Flüchtlingen kein Asyl, sondern gestattet nur, wie Frankreich, den Durchpaß. Die französische Gesandtschaft hat Herren Raveaux aus dem Grund das Visa verweigert, weil dieser sich in Frankreich aufhalten wollte.

Frankreich.

Die bisher bekannten Hauptaktenstücke des Staatsprozesses zu Versailles sind: 1) der von 141 Montagnards unterzeichnete Antrag auf Versetzung Louis Bonaparte's und seiner Minister in Anklagezustand; 2) der von Pyat verfaßte, von 127 Montagnards unterzeichnete und in den Journalen des Berges am 13. Juni enthaltene Aufruf an das französische Volk zur Vertheidigung der Verfassung, und 3) der von 123 Namen unterzeichnete Maueranschlag vom 13. Juni, 2 Uhr Nachmittags mit dem Rufe: Zu den Waffen!

Es haben 140 Militairs der französischen Armee in Rom vom Könige von Neapel Orden erhalten.

Großbritanien und Irland.

Die amtliche Zeitung enthält die unter dem 10. d. vollzogene Ernennung des Prinzen von Wales zum Grafen von Dublin. Die Uebertragung lautet, nach dem alten Formelwesen, auf „Se. k. H. Eduard Prinz von Wales, Ritter des höchst edeln Hosenband-Ordens und, seine Erben, Könige des vereinten Königreichs Großbritanien und Irland auf ewige Zeiten" u. s. w.

Briefe aus Malta vom 2. September melden, daß die Flotte unter den Befehlen des Admirals Parker den Hafen verlassen habe, um nach Korfu zu segeln. Diese Flotte besteht aus 4 Linienschiffen und 2 Dampffregatten, welchen sich noch ein von England erwartetes Linienschiff anschließen wird.

In Irland erregt die Kartoffelkrankheit, welche sich mehr und mehr ausbreitet, große Besorgnisse. Sonst sind die Aerndte-Aussichten vortrefflich; namentlich wird der Hafer, das zweite große Nahrungsmittel der Irländer, eine reiche Aerndte liefern.

Die Bevölkerung des eigentlichen London, eine Hinzurechnung der unmittelbaren Nachbarschaft, ward zu Ende Juni d. J. auf 2,206,076 Seelen geschätzt. — Die schott'sche Heringsfischerei ist nun in den Stationen beendigt; der Fang ist überall äußerst reichlich ausgefallen und übertrifft bei weitem den aller früheren Jahre. Man verkauft die Tonne Heeringe in Schottland zu etwa 10 Silbergroschen.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Aus Mailand ist endlich eine Deputation nach Wien abgegangen, um dem Kaiser im Namen der Stadt eine Huldigungsadresse zu überbringen. Dagegen haben in den von den untern Volksklassen bewohnten Stadttheilen bei Porta Ticinese und in Alt-Mailand wieder zwei kleine Krawalle stattgefunden. Die Besatzung der Stadt besteht jetzt aus 17 Bataillonen Infanterie, 4 Eskadronen Cavallerie, 6 Fuß-, einer Cavallerie-, einer 10pfündigen Haubitz- und 2 Raketen-Batterien, außer der Besatzung und den Geschützen des Kastells. Sicherlich genug um jede Bewegung daselbst sofort zu unterdrücken!

Sardinien und Piemont.

Zu Chiavari traf am 6. Septbr. Garibaldi als Matrose verkleidet ein. Der Intendant stattete ihm einen Besuch ab, verlangte seinen Paß, indem er ihm erklärte, daß er nicht befugt sei, Flüchtlinge ohne einen vom sardinischen Konsul unterzeichneten Paß zuzulassen. Garibaldi erwiederte, daß er in den italienischen Wäldern keinen sardinischen Konsul gesehen, daß er sich unter fremdem Namen in den Maremmen eingeschifft habe und bei Porto Venere gelandet sei. Die Bürgerwehr und die Bevölkerung wollte Garibaldi bewachen,

damit ihm nichts zu Leide geschehe, sie zogen sich aber beruhigt zurück, als der Intendant versicherte, daß der Flüchtling, bis auf weitere Befehle aus Turin, unangefochten in Chiavari bleiben könne.

Später ist Garibaldi nach Genua gebracht worden, von wo er sich einschiffen soll.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer zu Turin wurden am 10. Septbr. die Verhaftung Garibaldi's heftig getadelt; ein Antrag ging dahin, ihn sogleich in Freiheit zu setzen. Der Minister Pinelli erklärte, Garibaldi sei ohne Erlaubniß der Regierung in fremde Dienste getreten, habe hierdurch den Genuß seiner Bürgerrechte verloren und könne die Garantieen des Statuto nicht anrufen, er könne also arretirt und außer Landes gebracht werden, wie ein Ausländer, welcher der Regierung mißfalle. Ein Deputirter meinte, der Verlust des Genusses der bürgerlichen Rechte ziehe nicht den der politischen nach sich, und die Kammer nahm, nach einer sehr stürmischen Sitzung, folgende vom Deputirten Tecchio vorgeschlagene Tagesordnung an: „Ihren schmerzlichen Empfindungen folgend, erklärt die Kammer die von der Regierung gegen Garibaldi getroffenen Bestimmungen für die Rechte des Bürgers, welche im Statut niedergeschrieben sind, verletzend und für eine Beleidigung gegen die italienische Nation." Der Minister des Innern brachte dann ein Gesetz über die Nationalgarde ein. Ein Vorschlag über die Verminderung der Pensionen wurde demnächst in Berathung gezogen.

Römischer Staat.

Das Geschrei wegen des Briefes des Präsidenten fängt an sich zu beruhigen. Die Sache steht ganz so wie man es erwartete; die Folgen dieses „Ereignisses" werden unbedeutend sein oder ganz verschwinden.

Neapel.

Der Papst ist am 4. Septbr. auf einer von zwei französischen Dampfschiffen und zwei spanischen Linienschiffen begleiteten neapolitanischen Dampffregatte von Gaeta in Castellamare eingetroffen. Er wurde bei seiner Landung von den dortigen Einwohnern, Behörden und Truppen mit Jubel empfangen.

Am 6. Septbr. kam der Papst nach Neapel, um in der Metropolitankirche eine Messe zu lesen. Der Zulauf der Bevölkerung Neapels war außerordentlich. Der Zug, wie der Papst aus der Kirche kam, wird also beschrieben. Voran ritt der Platzkommandant von Neapel General Stowolper, dann circa 10 oder 12 Nobelgarden zu Pferde, dann kam die Paradekutsche des Cardinal-Erzbischofs von Neapel von 4 Pferden gezogen. Darin saß im Ornat der Papst allein auf dem Rücksitze, ihm gegenüber 3 violettfarbig gekleidete Prälaten. Der Papst, der fortwährend mit den 3 Fingern grüßte oder segnete, sah sehr gut aus, so daß sich Jedermann überzeugen mußte, daß ihm der Aufenthalt in Gaeta nicht schlecht angeschlagen hat. Hinter seiner Carosse folgte eine andere mit verschiedenen Cardinälen. Vor seiner Carosse liefen jubelnd und schreiend ein paar hundert halbnackte und zerrissene Lazaroni's. Bei dem Volke bemerkte man mehr Neugier als Verehrung; man sah daß die Jahre 1848 und 1849 nicht ohne Einfluß auf die Italiener geblieben ist; das sonst so bigotte Volk fiel nicht auf die Knie und selbst die Hüte wurden von den meisten Anwesenden kaum abgenommen, als der Papst ihnen schon unmittelbar vorüber war.

Rußland und Polen.

Am 16. Septbr. fand zu Warschau die feierliche Abführung der Leiche des Großfürsten Michael aus dem Palaste Belvedere in die dasige griechische Kathedrale statt, woselbst feierlicher Trauergottesdienst abgehalten wurde. Am 17ten früh um 8 Uhr wurde die Leiche nach Petersburg abgeführt. Ihre Kaiserl. Hoheit die verwittwete Frau Großfürstin Michael, Helene, ist über Stettin zur See auf dem Postdampfschiffe „Wladimir" in Begleitung des Prinzen von Württemberg nach St. Petersburg abgereiset.

Moldau und Wallachei.

Bem ist nicht von den Russen gefangen worden, sondern hatte sich mit Guyon und Stein, nebst 15 Offizieren verschiedenen Grades, und 1200 Mann Infanterie und 800 Mann Kavallerie, den Türken in der Wallachei überliefert. Mit Ausnahme der Gemeinen, über deren Schicksal noch nicht entschieden ist, wurden auch Bem und Konsorten nach der Festung Widdin hinüber gebracht, wohin kurz vorher Kossuth, Perczel u. s. w. transportirt waren.

Türkei.

Von der bosnischen Gränze erfährt man nun, daß der Wesir mit einer Truppenmacht zur Unterdrückung der Unruhen und Befreiung von Bihacz herangerückt ist. Die Insurgenten haben die Cernirung Bihaczs aufgegeben, nachdem mehrere Stürme abgeschlagen worden und stehen jetzt in einer festen Stellung ungefähr eine Stunde von Bihacz entfernt.

Den Zweiflern.

Die Zeitungen melden, dass mehre Mitglieder der ersten Kammer ihr Mandat niedergelegt haben, weil sie an einer besseren Gestaltung der staatlichen Verhältnisse verzweifeln. Sie glauben, es werde, um in der Sprache des schlichten Verstandes zu reden, bei dem Ganzen doch nichts herauskommen. Wenn Männer, welchen durch die Wahl ein so ungewöhnliches Vertrauen geschenkt worden ist, und denen ein freierer Blick in die Zustände dieser und früherer Zeiten zugemuthet werden kann, so schnell den Muth verlieren wollen, dann darf es nicht befremden, wenn in dem politisch weniger gebildeten Theile des Volkes sich eine gewisse Abspannung, aber auch eine bis zur Ungeduld gesteigerte Sehnsucht nach Verbesserung und soliderer Gestaltung kundgiebt. Am lautesten ertönen die Klagen von der Seite her, wo man

von der Bewegung des vergangenen Jahres zunächst, und ich möchte sagen ausschließlich eine Abhilfe der materiellen Noth erwartete, während Andere, welche vermöge ihrer sorgenfreieren Lage oder besseren Einsicht mehr die geistige Seite im Auge behalten, nicht blos wenige Besserung, sondern eher Verschlimmerung sehen, und, ohne es geradezu auszusprechen, eine Rückkehr zur Vergangenheit weder für unmöglich noch für verderblich halten. Durch die Reorganisation des Gerichtswesens, sagen sie, ist mancher Beamte in seinem Gehalte verkürzt, mancher von den Subalternen ganz brodlos geworden; die Pressfreiheit hat den giftigen Zungen und böswilligen Unruhstiftern Thür und Thor geöffnet und die traurigen Folgen einer schrankenlosen Gewerbefreiheit nun auch über die Buchdrucker gebracht; das Jagdgesetz leichtsinnige Verwundungen und Tödtungen in beklagenswerther Menge herbeigeführt; die Habeas-corpus-Akte die frechen Eingriffe in fremdes Eigenthum in schreckenerregender Weise vermehrt, und die Bürgerwehr manchen Handwerker geistig und leiblich bankerott gemacht. Solchen Thatsachen gegenüber scheint es allerdings, als sollten diejenigen Recht behalten, welche die Besserung nicht im Vorwärts, sondern im Rückwärts hinter dem März 1848 erblicken. Denn die Uebelstände sind da, sie drücken Jeden fühlbar, die Vortheile aber, von denen sie verdunkelt werden, und die Gründe, weshalb es so kommen musste, sind einer größeren Reife erst zugänglich.

Jene Ungeduld nach wirklichen Früchten von der Saat des v. J. hat zunächst ihren Grund in den oft gänzlich ungegründeten und verkehrten Vorstellungen von der Natur derselben. Der Partei, welche die Revolution am liebsten für permanent erklärt hätte, haben wir es zu danken, dass in der handarbeitenden Klasse, welche seit Jahren in schwerer Noth geseufzt, Hoffnungen erwuchsen, die in einem geregelten Staatsorganismus nicht zu erfüllen sind. Denn abgesehen von den direkten lockenden Versprechungen athmete Wort und Geist ihrer Theorieen den Kommunismus aller Grade, vom rohesten bis zum raffinirtesten. Je mehr das Staatsschiff wieder in die ruhige Bahn einbog, desto mehr reducirten sich die überspannten Erwartungen; aber das Gefühl sagt den Leidenden, dass sie trotzdem Forderungen an die Gesellschaft haben, welche nicht ohne Ungerechtigkeit zu vernachlässigen sind; dass die gewerblichen und ländlichen Verhältnisse Reformen verlangen, welche den tiefen Schaden vergangener Jahre heilen sollen. Sie sollen und werden nicht ausbleiben; hätte uns die Nationalversammlung nicht volle drei Vierteljahre nutzlos geraubt, und die vorige zweite Kammer ihre Schuldigkeit besser gethan, so würden wir wahrscheinlich schon am Ziele besserer Gesetze sein. Eine solche Verzögerung spricht eben so wenig gegen die konstitutionelle Staatsform an sich, als das Scheitern eines Schiffes gegen die Schiffahrt überhaupt.

Die Zeiten des Ueberganges haben nun einmal die Eigenthümlichkeit, dass sie die Verkörperung guter Ideen erschweren und verzögern; und treten dieselben ins Leben, so tritt auch zugleich die Schattenseite, welche keiner Sache fehlt, hervor. Und hiermit kommen wir zu dem zweiten Grunde, aus dem die Ungeduld entspringt. Dem Unglücklichen oder Harrenden erscheint ein Jahr ein ungeheurer Zeitraum, weil er es selbst durchleben muss, während er mit Leichtigkeit von den Leiden vergangener Zeiten spricht. Was würden wir erst sagen, wenn ein dreijähriges Wüthen der Pest, wie sie im vierzehnten Jahrhunderte ganz Europa durchzog, uns heimsuchte, oder wenn wir die endlosen Qualen eines Hussiten- oder dreissigjährigen Krieges durchzumachen hätten! Wie würden wir da erst verzweifeln, dass es überhaupt noch jemals besser werden könne in der Welt! Dennoch ist es besser geworden, und keine Spur mehr vorhanden von den Verwüstungen, weil man den Muth und das Vertrauen nicht aufgab. Unser Gesichtskreis ist zu eng; wir halten zu fest an der Gegenwart, und wollen weder aus der Vergangenheit etwas lernen, noch auf die Zukunft eine Hoffnung setzen. Darum auch fällt es uns schwer, uns in die Unbequemlichkeiten zu fügen, welche selbst bei wirklichen Reformen nebenher laufen. Ein neues Kleid, eine neue Wohnung hat manches Fatale, aber Niemand wird behaupten, dass der alte Rock und das alte Haus besser gewesen wäre. Wir werden uns gewöhnen und einrichten. Die brotlos Gewordenen werden wieder Beschäftigung finden; die Auswüchse der Pressfreiheit werden verstummen oder von ihr selbst beseitigt werden; das Jagdgesetz wird weise Beschränkungen erfahren, die Habeas-corpus-Akte, nach einer Revision, künftig nur vor wirklichen Uebergriffen der Polizei sichern, und die Bürgerwehr eine zweckmässigere Organisation erhalten. Bis dahin wollen wir die Nachtheile ertragen, um nicht mit ihnen die Vortheile zu verlieren, und Selbstverläugnung genug besitzen, um zu sagen: kommen die Früchte unserer Reformen nicht mir zu Gute, so werden sie meine Kinder geniessen. Wo etwas Ganzes und Rechtes geschaffen werden soll, da muss man auch warten gelernt haben, denn ein Bau, der über's Knie gebrochen wird, stürzt oft auch eben so schnell wieder zusammen. Ein Acker, der Jahre lang wüste und ungepflegt gelegen hat, trägt nicht im ersten Jahre Trauben, und wo sich gar Dornen und Disteln eingenistet haben, und Steine den Boden bedecken, da wird die Sonne gar viel mal auf- und niedergehen, ehe das Getreide davon in die Scheune kommt. Also den Muth nicht verloren, das Vertrauen bewahrt und rüstig vorwärts im Tagewerk! **Ohne die eigene Thätigkeit kann keine Reform uns helfen. Gute Gesetze sind erst der Anfang zur Verbesserung: sie bilden den Rahmen, in welchen wir mit eigener Hand das Bild unserer Wohlfahrt eintragen müssen.**

54.

(Nebst Beilage.)

Der Kirchenbann Manfred's.
König beider Sicilien. (1234 — 1266).
(Beschluß.)

In Absicht auf die persönlichen Beschwerden des schwäbischen Hauses gegen den Papst, so berührte sie Manfred mit wenig Worten, und erwähnte besonders der ungeheuren Verleumdungen, daß nämlich Friedrich, sein Vater, seine beiden Neffen im zarten Kindesalter ermordet, er selbst seinen Vater im Bette erstickt; daß Conrad seinen Bruder Heinrich vergiftet und endlich Manfred selbst seinen Bruder Conrad ebenfalls durch Gift getödtet haben sollte. Was die letzte Beschuldigung wegen der Blutschande betrifft, so überging er sie mit Stillschweigen, und schloß seine Rede, die, wenn wir sie nach Jamsilla's Ueberlieferung ganz hersetzen wollten, für ein Muster der Beredtsamkeit gelten könnte, mit den merkwürdigen Worten: „Wer so schwarze Verbrechen erfindet, begeht eines, das sie Alle aufwiegt, nämlich das, sie uns beizumessen." Allein das Gold der Kirche, die Ränke der Guelfen und die unvermeidliche Wirkung jener Anschuldigungen, deren Spuren sich nicht verwischen: — dies Alles stritt gegen Manfred, dessen meiste Vasallen bereits im Innern ihres Herzens Verräther waren, und der Graf von Caserta, dem die Vertheidigung einer der wichtigsten Stellungen an der Grenze anvertraut war, hatte geschworen, die eingebildete Beleidigung, welche seine Leichtgläubigkeit für eine wirkliche hielt, zu rächen. Andre waren vom Feinde selbst gewonnen worden, und lange schon, ehe das Loos des Kampfes Manfreden verurtheilt hatte, war jenes bestimmt, und sein Schicksal nicht mehr zu vermeiden.

Im Privatleben, wie auf dem Throne, finden wir Menschen, die dem Unglück geweiht sind; vergebens ringen sie dagegen, sie gleiten aus auf der gefährlichen Höhe, worauf das Glück sie stellte, und stürzen endlich in den Abgrund, aus welchem sie keine menschliche Macht ziehen kann. Sie sind gleichsam mit dem Stempel des Verhängnisses und der Vorherbestimmung bezeichnet; das Bewußtsein ihrer eigenen Zukunft durchdringt sie und macht sie erstarren, und sie unterliegen, nachdem sie den Streich, der sie treffen sollte, in der Ferne voraus gesehen haben. Manfred ist ein auffallendes Beispiel dieser Ungerechtigkeit des Geschicks. Seit dem Zeitpunkt, wo Carl von Anjou über die Alpen ging, hat sich ihm, bis zu seinem Tode, kein günstiger Zufall dargeboten, und er begann endlich den Drohungen, womit ihn der Himmel zu überhäufen schien, zu trotzen; doch die Priester hörten nicht auf, ihn mit Schmähungen zu überschütten und den Bannfluch gegen ihn zu schleudern. Seine Schwester, die er als solche liebte, und die durch eine so grausame Verleumdung dem Hasse des Volkes ebenfalls ausgesetzt war, verfiel in eine gefährliche Krankheit. Er selbst schien am Geist schwächer zu werden und seine Festigkeit ihn zu verlassen. Wahrsager und Sterndeuter fanden sich in seinem Palast ein, und durch die von dem unglücklichen König verheißenen Geschenke angezogen, kamen berühmte Zauberer aus dem Orient, die ihm die Zukunft erklärten, und das Verderben, das er mit Entsetzen voraussah, beschwören wollten.

Aber nicht lange überließ er sich diesen Verirrungen, und obgleich er von dem Verrath seiner vornehmsten Lehnsmänner unterrichtet war und sich von seinen Unterthanen verlassen sah, ermannte er sich doch wieder, durchreiste die ihm noch treu gebliebenen Städte, ließ Galeeren ausrüsten, Afrikaner anwerben und seine Citadellen befestigen. Die in Italien zerstreuten Deutschen versammelte er unter seine Fahnen, und stellte sich dem ihn verfolgenden Geschick noch einmal kühn entgegen. Seinen Widersacher hatte der Papst bereits in der Hauptkirche von Rom als König beider Sicilien krönen lassen, und der Aufruf zum heiligen Kriege erschallte im ganzen Lande. Der dem Grafen von Caserta anvertraute wichtige Posten war bereits dem Feinde übergeben, und dennoch vertheidigte sich Manfred noch mit dem Muthe der Verzweiflung. Der von ihm an Carl von Anjou abgeschickten Botschaft gab dieser nur die harten Worte zur Antwort:

„Sagt dem Excommunicirten, ich wollte nicht mit ihm unterhandeln. Sein Leben oder das meinige. Er möge mich in's Paradies, oder ich ihn in die Hölle senden."

In den Ebenen von Benevent ward das letzte Gefecht geliefert, welches die Krone auf Carl's Haupt befestigte, aber auch die berüchtigten Vespern vorbereitete. Es war am 29. Februar 1266. Der Sohn des Kaisers führte seine kleine Schaar von Deutschen, Lombarden und Sarazenen, in drei Abtheilungen, zur Schlacht; Carl hingegen, seine mit Eisen bepanzerten Reiter, und mehrere Haufen Guelfen und Florentiner.

Der päpstliche Legat durchging die Reihen des französischen Heeres, segnete seine Waffen ein, und verhieß jedem unbedingten Ablaß, der bei Vertheidigung einer so heiligen Sache sterben würde. Manfred's Schwester war auf einer nahen Anhöhe Zeuge des Gefechts, als der letzten Waffenthat ihres Bruders. Die Sarazenen machten den ersten Angriff, und schlugen das französische Fußvolk in die Flucht, das, von ihrem barbarischen Geschrei erschreckt, unter ihren Schwerdtern niedersank. „Stürzt euch auf diese Unreinen," schrie der Legat den Reitern zu, worauf diese sich in Bewegung setzten, und mit ihren schwerfälligen, gleich ihren Herren, geharnischten Pferden die afrikanische Schaar durchdrangen, und mit ihren spitzigen Degen ein fürchterliches Blutbad unter ihnen anrichteten.

Die feige, schändliche Flucht der Neapolitaner trug endlich nicht wenig dazu bei, die Niederlage Manfred's zu entscheiden, und mit Schmerz mußte der Fürst die Schande und den Verrath seiner Dienstmannen sehen. „Jetzt schickte er sich an," sagt die Chronik, „sich mitten in das größte Handgemenge zu werfen, um hier zu enden; und indem er die Hand an seinen Helm legte, ihn fester auf den Kopf zu drücken, stieß er unwillkürlich den silbernen Adler herunter, der dessen Schmuck ausmachte. Das ist Gottes Zeichen! rief er aus. Mit meinen eignen Händen habe ich diesen Adler befestigt, und nicht der Zufall allein, glaubt mir, hat seinen Fall verursacht. Lebt wohl, ihr Ritter!" Bei diesen Worten stürzte er sich in die dichtgeschlossenen Reihen und ward mit Wunden bedeckt; sein Körper blieb unter einem Haufen von Todten begraben. Drei Tage hindurch suchte man den Leichnam, den endlich ein Stalldiener erkannte, und diese edlen Ueberreste auf ein Maulthier in das französische Lager brachte, und wiederholt dabei rief:

„Wer will mir Manfred abkaufen?"

Ein französischer Ritter, dessen Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, dessen ritterliches Herz sich aber gegen diese unwürdige Schmach empörte, strafte den Diener, und ließ den Körper vor den König, seinem Herrn, tragen. Die feigen Neapolitaner, welche sich in Carl's Zelt befanden, erkannten ihren Oberlehnsherrn, und einer von ihnen, der Graf Giordano, fiel, von plötzlichem Schmerz ergriffen, weinend auf die Knie, bedeckte seine Augen mit der Hand und sprach nur diese einfachen Worte:

„Ach, mein Gebieter!" die aber seine Reue hinlänglich ausdrückten.

Der Haß der Feinde Manfred's erlosch nicht auf seinem Sarge; denn vergebens wurde für diesen Unglücklichen ein ehrenvolles Begräbniß in Anspruch genommen. Carl antwortete:

„Gern würde ich es thun, wenn er nicht im Kirchenbann wäre."

Es ward am Fuße der Brücke von Benevent eine Grube gemacht, der Leichnam Manfred's hinein gelegt, und jeder Soldat des feindlichen Heeres warf einen Stein in dieselbe, um sie so auszufüllen. Aber auch diese letzte Freistätte wurde ihm vom Papste nicht vergönnt, welcher den Körper wieder ausgraben und aus der heiligen Erde werfen ließ. Der Graf von Caserta starb als Gefangener des neuen Königs.

Was das feigherzige Volk und die treulosen Ritter betrifft, die Manfred's Verderben beschleunigt hatten, so wurde ihre Niederträchtigkeit von dem selbst bestraft, der ihnen den Thron verdankte. Benevent ward mit Feuer und Schwerdt verwüstet, die Edelleute verbannt oder ermordet, die Frauen geschändet und den Soldaten Preis gegeben, und überall zeigten die eingeäscherten Städte den Durchzug und die Eroberung des neuen Monarchen. Zu spät bedauerte das Volk die Tugenden dessen, den es so schändlicher Weise in seinem Unglück verrathen hatte, und der Chronist wiederholt kürzlich mit rührenden Worten, was die Unterthanen Manfred's seinem abgeschiedenen Geiste versöhnend zuriefen: „Wir haben Dich wie einen raubgierigen Wolf verjagt, und wissen, leider! gegenwärtig, daß Du ein sanftes Lamm warest. Wir bereuen es, Manfred, und sind gestraft."

Dies war das Schicksal des vortrefflichen und unglücklichen Fürsten Manfred's, Königs beider Sicilien. Wir haben es in dieser Vorstellung versucht, das erloschene Andenken eines jener Menschen wieder aufleben zu lassen, die von der Geschichte verleumdet, bei ihrem Leben durch schreiende Ungerechtigkeit zermalmt und deren Grab noch von den Schmähungen ihrer Feinde befleckt worden ist. Von allen Fürsten, welche sich auf den verschiedenen Thronen des zerstückelten Italiens folgten, ist Manfred der Einzige, welcher zu seiner Wiedererhebung beigetragen, und noch mehr für dasselbe gethan hätte, wäre er nicht durch grausame Widersacher vom Gipfel jener Macht gestürzt worden, die er nur zum Besten seiner Unterthanen anwendete. Wenig Menschen haben sich über so viel Unrecht, als er zu beklagen gehabt, dessen Bewegungsgründe gemißdeutet, seine Tugenden und sein Heldensinn aber angeschwärzt und verkannt wurden. Seine Tapferkeit galt für gottlose Empörung und seine edelsten Neigungen sind der ewige Flecken seines Andenkens geworden; seine Anhänger haben ihn verrathen und seine Völker ihn bis auf den Namen vergessen.

Der alte Admiral Tschitschakoff, der im Jahre 1812 bei dem Uebergange der Franzosen über die Berezina eine Division der russischen Armee kommandirte, hatte sich nach dem Frieden zuerst nach Sceaux bei Paris, dann nach Paris und dann nach London zurückgezogen. Die Furcht vor der Cholera bewog ihn zur Rückkehr nach Frankreich. Allein kaum zu Paris angekommen, ist er im Alter von 83 Jahren in einem Hotel gestorben.

3611. **Verlobungs-Anzeige.**

Laura Palm,
Wilhelm Kabitz
empfehlen sich als Verlobte.
Lüben und Neukirch, im September 1849.

Verbindungs-Anzeige.

3632. Unsere am 17. d. M. in Friedeberg a. Q. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten lieben Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Glogau, den 20. Septbr. 1849.

Carl Kammer, Kaufmann.
Emilie Kammer, geb. **Werner**.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 23. bis 29. September 1849).

Am 16. Sonnt. n. Trinit. (Fest Michaeli) Hauptpredigt und Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel. Nachmittagspredigt Herr Diakonus Trepte, in Vertretung des Hrn. Diak. Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 17. Septbr. Iggs. Ernst Friedrich Hoppe, Häuslersohn in Grunau, mit Igfr. Johanne Beate Krebs das.

Schmiedeberg. Den 16. Septbr. Herr Friedrich Adolph Seefeldt, Buchhalter bei der Eisenbahn in Breslau, mit Jungfrau Juliane Amalie Caroline Reinboth.

Landeshut. Den 18. Septbr. Wilhelm Schüller, Inw. in Hartmannsdorf, mit Johanne Eleonore Wagner daselbst.

Friedeberg a. Q. Den 10. Sept. Iggs. Herr Carl Gustav Werner, dritter Lehrer an der Neißvolksschule in Görlitz, mit Jungfrau Amalie Mathilde Gerstmann. — Den 17. Iggs. Herr Carl Bernhard Kammer, Kaufm. in Groß-Glogau, mit Jungfrau Pauline Emilie Werner. — Iggs. Wilhelm Rudolph Schenkendorf, Barbier, mit Johanne Christiane Theuner. — Den 18. Wittwer Joh. Gottl. Theuner, Häusler u. Maurer in Röhrsdorf, mit der verwittw. Frau Johanne Rosine Gottwald, geb. Feist.

Schwerta. Den 11. Septbr. August Julius Weise, Weber in Rabishau, mit Christiane Rosine Weiner. — Den 18. Iggs. Christoph Traugott Grabs, mit Igfr. Johanne Christiane Haschke.

Geboren.

Hirschberg. Den 9. August. Die Gattin des Königl. Ober-Landesger.-Assessors, Rechtsanwalts u. Notarii Hrn. Aschenborn, geb. Schenk, e. S., Max Heinrich Anton. — Den 28. Frau Korbmachermstr. Enge, e. T., Emilie Agnes. — Den 6. Septbr. Frau Bäckermstr. Kupke, e. S., Carl Heinrich Julius. — D. 8. Frau Kupferdrucker Knabe, e. S., Paul Leopold Richard.

Hartau. Den 31. August. Frau Häusler Exner, e. S., Johann Carl Wilhelm.

Boberröhrsdorf. Den 30. August. Frau Pachtkretschmer Schmidt, e. T., Anna Marie.

Schmiedeberg. Den 20. August. Frau Schuhmacherges. Maison, e. S. — Den 24. Frau Fleischermstr. Opitz, e. S. — Den 25. Frau Kaufm. Camphausen, e. T. — Den 1. Septbr. Frau Landschaftsmaler Schwarzer, e. T. — Den 3. Frau Tagearb. Felsmann in Hohenwiese, e. T. — Den 11. Frau Zimmerges. Demuth, e. T. — Den 14. Frau Färbermstr. Stör, e. T.

Landeshut. Den 13. Septbr. Frau Zimmermann Krause, e. S. — Frau Färbermstr. Klenner, e. S. — Frau Holzhändler Leisner, e. S.

Friedeberg a. Q. Den 31. August. Frau Töpfermeister Kennegott, ein Zwillingspaar, welches nach 6 Stunden starb. — Den 1. Septbr. Frau Bauergutsbes. Scholz in Egelsdorf, e. T. — Den 7. Frau Inw. Kober in Röhrsdorf, e. T. — Den 11. Frau Bürger u. Ziegleiarb. Hirt, e. T. — Den 12. Frau Bürger u. Zimmermann Bernhard Stahl, e. S. — Den 18. Frau Werkführer Döring in Röhrsdorf, e. S.

Schwerta. Den 13. Sept. Frau Pachtgärtner Krause, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 26. Aug. Verwittw. Frau Kassenwächter Johanne Thecla Feige, geb. Anders, 79 J. 11 M. 23 T. — Den 12. Septbr. Anna Ernestine Pauline, 3 J. 7 M. 8 T.; den 14. Hermann Richard Julius, 7 M. 22 T.; Kinder des Drechsler Friedrich Gerber. — Den 15. Clara Helene, Zwillingstochter des Bezirksfeldwebel u. Rechnungsführer Herrn Zeh im Königl. Hochlöbl. 2. Bataillon 7. Landwehr-Regiments, 3 M. 2 T. — Den 16. Der Kutscher Carl Bachstein, 50 J. — Den 17. Christiane Eleonore geb. Friese, hinterl. Wittwe des verstorb. Tuchmachermstr. Zunft, 71 J. 6 M. — Gottfried Wilhelm, Sohn des Tagearb. Sommer, 4 M. 14 T. — Den 18. Reinhold Emil Georg, Sohn des Friseur Hrn. Mörsch, 3 M. 3 T.

Gotschdorf. Den 18. Septbr. Johanne Beate geb. Latzke, Ehefrau des Bauergutsbes. u. Schulvorsteher Gottlob Schröter, 35 J. 26 T.

Schildau. Den 15. Septbr. Christiane Ernestine, Tochter des Inw. Opitz, 10 J. 1 M. 11 T.

Boberröhrsdorf. Den 13. Septbr. Ernestine Henriette, einz. Tochter des Häusler u. Schuhm. Kätzler, 4 J. 8 M. 11 T.

Schmiedeberg. Den 20 August. Heinrich Wilhelm Julius, Sohn des Weber Rebsch, 1 M. 18 T. — Den 28. Johanne Juliane geb. Schindler, Ehefrau des Fabrikarb. Winkler in Hohenwiese, 67 J. 5 M. 27 T. — Den 30. Ernestine Pauline, Tochter des Schäfer Hosemann, 5 M. — Den 1. Septbr. Carl August Ender, Fleischermstr., 25 J. — Den 2. Heinrich Herrmann, Sohn des Inw. Klose in Forst, 3 J. 3 M. 29 T. — Marie Julie Pauline, Tochter des weil. Literaten Hrn. Gerstmann, 6 J. 4 M. 14 T. — Den 5. Anna Christiane geb. Wehner, Ehefrau des Handelsm. Chasteneur, 30 J. 8 M. — Marie Beate geb. Friebe, Ehefrau des gewes. Postboten Kuhnt, 62 J. 9 M. 10 T. — Den 8. Carl Gustav, Sohn des Schuhm. Mohr, 1 M. 11 T. — Den 12. Johanne Christiane geb. Breiter, Ehefrau des Häusler Knobloch in Forst, 54 J. 8 M. 12 T.

Landeshut. Den 13. Sept. Adolph Alexander Maximilian, Sohn des Oberlehrer Hrn. Höger, 2 J. 2 M. 15 T. — Den 14. Verwittw. Frau Kaufm. Elisabeth Sophie Wilhelmine Merker, geb. Cramer, 69 J. 7 M. 12 T. — Den 15 Ernst August, Sohn des Vogt Neumann in Ober-Leppersdorf, 16 J. 11 M. 15 T.

Greiffenberg. Den 19. Sept. Heinrich Bruno, Sohn des Seifensiedermstr. Hrn. Wehner, 1 J. 9 M.

Friedeberg a. Q. Den 28. August. Herrmann Rudolph, einz. Sohn des Böttchermstr. Wagner, 4 M. 16 T. - Den 29. Pauline Emma, einz. Tochter des Inw. Ende in Egelsdorf, 4 J. 4 M. 29 T. — Den 30. Adolph Eduard, jgstr. Sohn des Brettschneider u. Oelschläger Nerger, 7 J. 6 M. 2 T. — Den 31. Anna Mathilde, jüngste Tochter des Bäckermstr. Pätzold, 8 M. — Den 3. Sept. Wilhelm Robert Gustav, einz. Sohn des Strickermeister Walter, 1 J. 7 M 27 T. — Den 4. Johann Gottfried Rudolph, gewes. Hausbes., 70 J. wen. 4 T. — Den 6. Marie Rosine geb. Krause, Ehefrau des Häusler Ehrenfried Hartig in Egelsdorf, 56 J. 6 M. — Den 7. Auguste Adolphine Marie, einz. Tochter des Bäckermstr. Zölfel, 4 M. — Den 11. Marie Theresia geb. Speer, Ehefrau des Schneidermstr. Koch, 35 J. — Den 16. Marie Rosine geb. Hubrich, Ehefrau des Riemermeister Scholz, 54 J. 3 M.

Schwerta. Den 11. Sept. August Adolph, Sohn des Hausbes. u. Handelsm. Paul, 11 M. 6 T.

Alt-Schönau. Den 15. Septbr. Caroline geb. Hainke, Ehefrau des Stellbes. Franz Friedrich, 26 J.

Goldberg. Den 27. August. Herr Carl Reinhold Miege, Gasthofbes., 41 J. — Den 30. Beate Eleonore geb. Wuttig, Ehefrau des Feilenhauer Satzinger, 73 J. 3 M. 13 T. — Caroline Auguste Pauline, Tochter des Ziegeleiarb. Hauptmann. — Den 2. Septbr. Eduard Scholz, Schuhmacherges. aus Sarne, 23 J. — Den 4. Christiane Henriette, Tochter des verstorb. Schneidermstr. Arnold, 16 J. 4 M. — Eduard Gustav Johann, Sohn des Schneider Pilz, 17 W. — Den 7. Joseph Stelzer, Tuchscherergeſ., 55 J. 8 M. — Den 9. Heinrich Reinhold, Sohn des Zirkelschmied Sande, 1 J. 8 M. 5 T. — Den 11. Clara Wilhelmine Emilie, Tochter des Kaufmann Hrn. Günther, 10 M. 3 T. — Georg Wilhelm May, Schuhmachermstr., 69 J. — Den 12. Verwittw. Frau Glasermstr. Louise Mathilde Christiane Hampel, geb. Rheinisch, 45 J. 8 M. 15 T. — Johanne Christ. geb. Strohbach, Ehefrau des Riemer Herrmann sen., 66 J. 3 M. 21 T.

Hohe Alter.

Schmiedeberg. Den 2. Septbr. Johann Gottlob Andretzky, Fleischermstr., 80 J. 7 M. 2 T.

Berichtigung.

Unter den Gebornen zu Greiffenstein-Neundorf soll es in Nr. 74 d. B. heißen: Frau Brennerei-Pächter Titze, einen **Sohn**.

Brandschaden.

Den 17. Septbr., früh halb 7 Uhr, brach in der Scheune des Gärtner Altmann zu Hernsdorf bei Goldberg Feuer aus, und alles wurde dabei ein Raub der Flammen, nichts konnte gerettet werden; die Entstehung desselben ist unbekannt.

Naturspiel.

Auf dem Kartoffelfelde bei der verwittw. Frau Bauergutsbes. Hielscher zu Tiefhartmannsdorf wurde eine merkwürdige, in Gestalt einer Hand geformte Kartoffel gefunden. In der Expedition des Gebirgsboten liegt dieselbe zur Ansicht.

Literarisches.

3619. Von der bei **Engelhorn & Hochdanz** in **Stuttgart** erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden,

Preis vierteljährlich 1/2 Thaler,

ist die erste Nummer des **4ten Quartals** für **1849** bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die **verflossenen 3 Quartale** und die Jahrgänge **1846, 1847** und **1848** von **jeder Buchhandlung** Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen 2c., einen Rebus. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß bei der Wahl der Muster für das 4te Quartal hauptsächlich auf solche Gegenstände Rücksicht genommen wird, die sich zu Arbeiten für **Weihnachtsgeschenke** eignen. —

Zu Aufträgen empfiehlt sich: **E. Nesener** in **Hirschberg.**

3618. Der unterzeichnete Verleger ladet zu dem mit dem **1. October** beginnenden neuen Abonnement auf die in **Breslau** erscheinende

„Schlesische Zeitung“

ein, deren Lesekreis sich seit dem März 1848 von **dreitausend** bis zu **mehr als siebentausend** Abonnenten erweitert hat. Sie nimmt unter den politischen Organen der Monarchie, welche Treue zum Könige mit Liebe zum Volke verbinden, vermöge ihres echt constitutionellen Sinnes und ihrer besonnenen Förderung freier Zustände einen ehrenvollen Platz ein. Nicht minder hat sie durch die gewissenhafte, umfassende und zugleich übersichtliche Darstellung der politischen Ereignisse den Leser zu fesseln gewußt, und weder Kosten noch Mühe gescheut, auf den wichtigsten Punkten der Zeitgeschichte sich die ergiebigsten und lautersten Quellen zu eröffnen. Namentlich setzte sie, während aller Augen auf die Insurrektion in Wien und auf den Kampf der Ungarn mit dem Kaiserstaate gerichtet waren, eine Ehre darein, vermöge ihrer günstigen Lage für einen großen Theil der westdeutschen Zeitungen ein schneller und sicherer Gewährsmann zu sein. — Endlich hat sie die Originalität und Bedeutung Schlesiens, welches auch in diesen schweren Tagen höchst charakteristisch hervorgetreten ist, mit Freimuth und Wahrheitsliebe in Lob und Tadel wiedergegeben, und sich dadurch für die Kenntniß der Provinz in und außer derselben fast unentbehrlich gemacht.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf die **Schlesische Zeitung** an. Der vierteljährige Abonnements-Preis beträgt für ganz Preußen mit Porto 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.

Als die **gelesenste** Zeitung der Provinz verschafft sie Ankündigungen aller Art die größte Verbreitung und wird die gewöhnliche Petit-Zeile mit 1 Sgr. 3 Pf., die dreigespaltene Zeile mit 2 Sgr. berechnet.

Breslau, im September 1849.

Wilhelm Gottlieb Korn.
Herausgeber der Schlesischen Zeitung.

☞ **Kalender für 1850** 

jeder Gattung sind vorräthig bei **Waldow**
3610. in **Hirschberg.**

3629. Eingetretener Hindernisse wegen kann Sonntag den 23. d. M. die Einweihung des neuen Kirchhofes zu Cunnersdorf **nicht** stattfinden.

Das Comité zur Errichtung des neuen Begräbniß-Platzes.

3633. Die nächste Versammlung des
constitutionellen Vereines zu Friedeberg a. Q.
ist Mittwoch den 26. huj. Abends 1/2 8 Uhr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3607. **Korbmacher-Ruthen,**
auf städtischem Terrain, werden Sonnabend den 6. Oktober c., Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauktionirt.

Lähn, im September 1849.

Der Magistrat.

3530. Nachdem durch das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien der Stadt Bolkenhain die alljährliche Abhaltung von **zwei Viehmärkten** und zwar

Montag nach Palmarum und
Montag nach Michaeli

bewilligt worden ist, wird der erste Viehmarkt

am 1. Oktober dieses Jahres

auf dem Platze hinter den Scheunen beim hiesigen Schießhause abgehalten werden, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen, und zu zahlreichem Besuche einladen. Bolkenhain, den 10. September 1849.

Der Magistrat.

3609. **Proclama.**
Der Apotheker Moritz Lucas in Kunnersdorf beabsichtigt die chemische Fabrik, welche er seit dem Jahre 1846 in dem Grundstücke sub Nr. 5 daselbst eingerichtet hatte, in das von ihm gekaufte sub Nr. 25 daselbst belegene Grundstück zu verlegen.
Da gegen das Vorhaben in polizeilicher Beziehung keine Bedenken vorliegen, so bringe ich dasselbe im Auftrage der Königlichen Regierung und auf Grund des § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Situations-Plan nebst Beschreibung in meinem Bureau einzusehen ist.
Die nicht innerhalb 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab bei mir angemeldeten Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.
Hirschberg, den 14. September 1849.
Königlicher Landrath-Amts-Verweser
v. Grävenitz.

3626. **Freiwilliger Verkauf.**
Das Grundstück Nr. 96 zu Lomnitz, der minorennen Johanne Henriette Wilhelmine Gräbel gehörig, ortsgerichtlich auf 23 Rthlr. abgeschätzt, soll
den 20. December c., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Hirschberg, den 4. September 1849.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3623. **Freiwilliger Verkauf.**
Das sub Nro. 7 zu Krausendorf, Landeshuter Kreises, belegene Krebs'sche Bauergut, gerichtlich auf 2689 rtlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll
den 31. Octbr. c., von Vormittags 10 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Landeshut, den 12. September 1849.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
gez. Körner.

3199. **Nothwendiger Verkauf.**
Die aus Wohnhause nebst Stall und Scheune und einer Landfläche zu 5 Berliner Scheffel Aussaat bestehende, in Alt-Scheibe sub Nr. 49 belegene Wassermühlen-Nahrung des Johann Traugott Hoffmann, abgeschätzt auf 1048 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den 30. November c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle allhier, subhastirt werden.
Meffersdorf, den 14. Juli 1849.
Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

3634. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Häuslerstelle des Carl Nerger Nr. 138 zu Querbach, taxirt auf 140 Rthlr., soll
den 29. December 1849, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.
Taxe und Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Liebenthal, den 12. September 1849.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. II.

2894. **Freiwilliger Verkauf.**
Zur freiwilligen Subhastation des im Laubaner Kreise belegenen, auf 394 rtl. 16 sgr. 8 pf gerichtlich abgeschätzten Hauses Nr. 190 zu Marklissa, steht ein Bietungstermin auf
den 5. November Vormittags 10 Uhr
im hiesigen Parteienzimmer an.
Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.
Lauban den 27. Juni 1849.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

3639. **Auktion.**
Sonntag den 23. September, von Nachmittag 2 Uhr ab, werden die Nachlaßsachen der hieselbst verstorbenen Inwohner Leupoldschen Eheleute, bestehend in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, einer Taschenuhr, Meubles, Hausgeräthe und mehrere Scheffel Kartoffeln, etwas Getreide und Stroh, im Gerichtskretscham hierselbst gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Wozu Kauflustige hiermit einladen
Die Orts-Gerichte.
Schwarzbach, den 20. September 1849.

3621. **Auction.**
Mittwochs, den 3. October 1849, früh 9 Uhr, werde ich auf hiesigem Marktplatze einen Spazierschlitten, 3 Schweine, 2 anderthalbjährige Ochsenkälber, 2 einjährige Kuhkälber, ein acht Wochen altes Anbindekalb und eine weiße Ziege öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, was ich hiermit bekannt mache.
Lähn, am 20. September 1849.
Der gerichtliche Auctions-Commissarius Ressel.

Zu verpachten.

3567. **Ein Gärtner,**
welcher die Blumen- und Baumzucht gründlich versteht und im Gemüsebau erfahren ist, wird als Pächter einer Kräuterei gesucht. Von wem? wird die Expedition des Boten auf mündliche und portofreie Anfragen sagen.

3620. **Papiermühlen-Verpachtung.**
Die herrschaftliche Papiermühle zu Lauterbach bei Primkenau, im Kreise Sprottau, soll von Weihnachten d. J. ab anderweitig verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pächter auf den dazu im hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumten Verpachtungs-Termin, als den 3. November c., eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Der Zuschlag bleibt bis auf Genehmigung des Herrn Besitzer vorbehalten.
Wirthschafts-Amt Primkenau, den 17. Septbr 1849.
Sannert, Wirthschafts-Inspektor.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3615. **Anzeige.**
Mit Hoher Obrigkeitlicher Bewilligung habe ich ein **Agentur-, Commissions- und Adreß-Comptoir** errichtet, bitte alle meine Freunde und Gönner hiesiger sowie auswärtiger Gegend, mich mit ihren Aufträgen zu beehren, und verspreche dieselben nach Kräften genügend und reell auszuführen.
G. H. Weinert gen. Rudolph,
Commissionair u. Priv.-Secretair in Schmiedeberg.

Rittergüter, Lehn- und Rustikalgüter, und Gärtnerstellen von verschiedenen Größen, werden baldigst zum Verkauf nachgewiesen, ebenso wird ein Kapital von 250 Rthlrn. zur alleinigen Hypothek auf ein ländliches Grundstück gesucht.
Zugleich wird bemerkt, daß dem dienstthuenden Personale durch den Unterzeichneten Unterkommen verschafft werden, wenn sie mit guten Attesten versehen sind.
Darüber ertheilt nähere Auskunft
der Commissionair **Weinert** in Schmiedeberg.

3612. **Feuer-Versicherung.**

Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin,
genehmigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Okt. 1845, gegründet auf ein Kapital von
Drei Millionen Thalern Preuß. Cour.

Als Agent der genannten Anstalt von der Königl. Hochlöbl Regierung bestätigt, erlaube mir, dasselbe zur Benutzung von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu empfehlen. Es werden Versicherungen auf alle bewegliche und unbewegliche Gegenstände mit wenig Ausnahme angenommen und können dieselben auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren bei festen aber angemessen mäßigen Prämien geschlossen werden. — Nachzahlungen werden niemals gefordert. — Antrags-Formulare werden von mir unentgeltlich verabreicht und jede bezügliche Auskunft bereitwillig ertheilt.

Jauer im September 1849. **Rudolph Jänsch,**
Ring und Liegnitzer Straßen-Ecke No. 8.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

3608. Nach der bei dem unterzeichneten Agenten der obigen Gesellschaft eingetroffenen Abrechnung über das 20. Geschäftsjahr der Gesellschaft, besteht ult. Dezember 1848 der Garantiefonds derselben in
Ct. Mark 1,147,500 in hypothekarischen Sola-Wechseln der Aktionaire,
" " 1,496,196 zinstragendem Kapital;
wogegen sich die übernommenen Verbindlichkeiten darstellen in
Ct. Mark 7,377,731 4 Sgr. Lebens-Versicherungen,
" " 136,087 8 Sgr. Aussteuern,
" " 28,000 gewöhnlichen und aufgeschobenen Leibrenten und Pensionen.

Exemplare dieser Abrechnung, so wie die Statuten sind bei dem Unterzeichneten unentgeldlich entgegen zu nehmen.

Die Gesellschaft übernimmt unter den verschiedensten aus 13 Prämientarifen zu ersehenden Eventualitäten, Lebens-, Aussteuern-, Leibrenten-, aufgeschobene Leibrenten- und Pensions-Versicherungen gegen sehr billige Prämien, und gewährt zugleich alle möglichen Erleichterungen.

Die Gesellschaft schließt aber auch unter den billigsten Bedingungen Versicherungen ab, nicht allein auf Militairpersonen, welche auf Friedensfuß stehen, sondern auch auf solche Militairpersonen, welche bereits auf Kriegsfuß versetzt (mobil gemacht) sind.

Jede nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst **Oswald Scholz,**
Jauer, den 4. September 1849. Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Lebewohl!

3616. Allen Bekannten und **wahren Freunden** bei unserer Abreise nach Texas hierdurch noch ein herzliches „Lebewohl" mit der Bitte um fernere freundliche und wohlwollende Erinnerung. Allen denjenigen aber, die ebenfalls jenseits des Oceans sich eine neue Heimath gründen wollen und ihre Reise über Bremen machen, empfehlen wir den Gastwirth Herrn Kehlbeck, zum Admiral „Nelson", als durchaus reellen Mann, der bei äußerst billiger und guter Bedienung seinen Gästen auch sonst auf alle Weise mit Rath und That auf das Bereitwilligste zur Hand geht.

Von der Rhede vor Bremerhaven, d. 10. Septbr. 1849.

Gustav Koch, Kaufmann aus Schmiedeberg, mit **Familie**.
Emil Koch, Hilfslehrer aus Giersdorf, nebst **Frau**.

3580. Diejenigen, welche die Nummer der Berliner Vossischen Zeitung oder Oderzeitung, Jahrgang 1848 Monat November, worin sich eine Adresse der hiesigen städtischen Behörden an das Staats-Ministerium befindet, besitzen, werden ersucht, diese Nummer dem Unterzeichneten käuflich zu überlassen und sieht derselbe Preis-Offerten entgegen.

Löwenberg, den 12. September 1849.
Otto Hoffmann, Buchhändler.

3594. Zu bevorstehendem Winter empfiehlt sich zu Aufträgen aller in's Putzfach gehenden Artikel ganz ergebenst
Schönau im Septbr. 1849. **M. Schreiber,**
wohnhaft beim Maurermstr. Hrn. Jüttner.

3640. Wer mit einem Manne vom Worte Geschäfte machen will, wende sich nur zunächst an den Maurermeister **Worbs** in Haine; **der** hat im Worthalten eine **eigene, merkwürdige** Force. — — —

3565. Den geehrten Herrn Seifensiedern empfiehlt wiederum seine neu eingerichtete **Formengießerei** zur gütigen Beachtung und verspricht bei guter Waare die solidesten Preise. Löwenberg, den 10. September 1849.

Ad. Hayn, Zinngießer.

Verkaufs-Anzeigen.

3628. Eine zweigängige **Wassermühle**, mit vorzüglicher Wasserkraft und circa 18 Scheffel Acker und Garten (eine der besten Mühlen bei Hirschberg) soll wegen Familien-Angelegenheit sofort verkauft werden. Näheres sagt der Commissionair **Meyer** in Hirschberg.

3606. Zu verkaufen und sofort zu übernehmen sind:

a, Ein **Rittergut** mit 600 Morgen Aeckern, 180 Morgen Wiesen und 450 Morgen gut bestandenen Forst. Preis 44000 rtl., Anzahlung 10—12000 rtl.

b, Ein dergl. mit 560 Morgen Aeckern, 119 M. Wiesen, 23 M. Teiche und 340 M. Forst. Preis 50000 rtl.

c, Ein dergl. mit 400 Morgen Aeckern, 80 M. Wiesen und 1000 M. Forst, (mit für wenigstens 30,000 rtl. schlagbaren Holze). Preis 65,000 rtl.

d., Ein dergl. mit 450 Morgen Aeckern, 95 M. Wiesen, 150 M. Teichen und 1700 M. Forst. Preis 60,000 rtl.

Eine freundliche Besitzung im Gebirge, oder ein Haus in einer Gebirgsstadt würde mit in Anzahlung genommen werden.

Näheres an reelle zahlungsfähige Selbstkäufer durch den Oec.-Inspektor **Rothe** zu Sorau i. d. Nieder-Lausitz.

3638.

Kaiserlich Königliche Landesprivilegirte

Austria-Talg-Kerzen,

pr. ℔. 18 Kreuzer C.-M. = 6½ Sgr. — pr. 100 ℔. 20 Rthlr.

Palmwachs-Kerzen	pr. Pack	7½	Sgr.	23⅓	Rthlr.
Weiße Stearin-Säure-Kerzen	"	8½	"	26⅔	"
Stearin-Kerzen	"	9	"	27⅔	"
Künstliche Wachskerzen	"	9½	"	29⅔	"
dito dito patentirte	"	10	"	31½	"
E. Apollo-Kerzen	"	10½	"	33	"
Apollo-Kerzen	"	11	"	34⅓	"
dito dito prima Qualität	"	11½	"	35	"
Pracht-Kerzen	"	12½	"	38⅓	"
Stearin-Masse in Scheiben	pr. Pfd.	13	Sgr.	41⅔	Rthlr.
Milly-Kerzen	"	14	"	43⅓	"
Stearin-Altar-Kerzen	"	15	"	46⅔	"

(the Rthlr. prices of the first nine rows are pr. 100 Pack.; those of the last three are p. 100 ℔.)

so wie sein reichhaltiges Wachs-Waaren-Lager zu zeitgemäß billigsten Preisen empfiehlt

Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7 in Breslau.

3641. Ein massives **Haus** auf der belebtesten Straße in Hirschberg ist zu verkaufen, und wegen seiner vortheilhaften Lage eignet sich dasselbe besonders zum Handel. Das Nähere ist zu erfahren beim Agent **P. Wagner** in Hirschberg.

3635. Das **Haus** Nr. 241, nebst einem großen Garten auf der Neustadt zu Greiffenberg, ist wegen Erbsonderung sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei der Wittwe **Feigs** auf der Kirchgasse.

3642. Das **Freihaus** Nr. 190 in Alt-Kemnitz, nebst Grasegarten, zwei Flecken Boden und etwas Holzung, ist aus freier Hand bald zu verkaufen.

3576. **Holzverkauf.**

Trocknes Bauholz, einige hundert Klaftern Scheit- und Stockholz, Fichten- und Tannen-Bretter stehen zu verkaufen bei **Härtel** und **Hilse** in **Nieder-Würgsdorf.**

3564. Einen schwarz-flockhärigen **Hühnerhund** im dritten Felde, gut dressirt und abgeführt, verkauft der Revierförster **Tollmann** in Groß-Walditz.

3614. Ein **Säbel** mit messingner Scheide (fast neu) ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Zu vermiethen.

3521. In der ehemals **Häckel'schen Bleiche** in Cunnersdorf, dicht vor Hirschberg, ist eine freundliche große Wohnung mit nöthigem Beilaß, Pferdestall, Wagenremise und einem Garten, im Ganzen oder auch getheilt, von Weihnachten ab, und theilweise auch früher, zu vermiethen. Die Lage des Hauses bietet die schönste Aussicht auf die Stadt und das Gebirge dar.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

3636. In meinem Hause ist ein Vordergewölbe, nebst einem heizbaren Stübchen, so auch ein Hintergewölbe, einzeln wie zusammen, zu vermiethen.

Hirschberg, den 20. September 1849.

E. M. Michaelis sel. Wwe.
Strumpfstricker-Laube Nr. 45.

3569. In meinem am Markte gelegenen Hause ist ein Gewölbe nebst 2 Stuben und Beigelaß vom 1. Januar k. J. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt **P. C. Frankenstein.**

Waldenburg, den 13. Septbr. 1849.

Personen finden Unterkommen.

3622. Ein **Wirthschaftsschreiber**, welcher eine gute Hand schreibt und mit dem Rechnungswesen bekannt ist, findet sogleich Unterkommen. Näheres zu erfahren in der Expedition des Boten.

3625. Ein tüchtiger **Schleifergeselle** mit guten Zeugnissen versehen, kann bald ein Unterkommen finden bei der Wittfrau **Tichalzki** in Landeshut.

3630 Eine mit guten Attesten versehene **Viehmagd** kann sogleich eintreten in der Brauerei zu Maiwaldau.

Personen suchen Unterkommen.

3627. Eine **Frau** aus guter Familie, in gesetzten Jahren, sucht eine Stelle, wo sie die Führung der Häuslichkeit, oder auch die Erziehung und Leitung verwaister Kinder zu übernehmen hat. Näheres sagt der Commissionair **Meyer** in Hirschberg.

3574. **Handlungs-Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mann, Sohn nicht ganz unbemittelter Eltern, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofortige Anstellung in einem lebhaften Specerei-Waaren-Geschäft; auch findet derselbe Gelegenheit sich in andern Geschäfts-Branchen Routine zu erwerben.

Gefällige Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

Gestohlen.

3624. In der Nacht vom 14. zum 15. hujus sind aus der katholischen Kirche zu Schildau folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein kupferner Weihkessel, 2. eine zinnerne Altarlampe, 3. zwei zinnerne Blumenvasen, 4. eine Klingel, 5. eine Taufbrunn-Schüssel, 6. 8 Wachskerzen, 7. eine Altardecke, 8. zwei kleine weiße Linnentüchel. Indem vor Ankauf dieser Sachen gewarnt wird, wird im Namen der sehr armen Kirche freundlichst gebeten, zur Entdeckung der Diebe behülflich zu sein.

Pohl, Pfarr-Administrator.

Einladungen.

3582. **Militair-Musik**

Sonntag den 23. September 1849 auf dem Cavalierberge bei Hornig. Ausgeführt von der Kapelle des 2ten Bataillons 7ten Landwehr-Regiments.

3613. Zur **Kirmes-Feier** auf Sonntag den 23., Dienstag den 25. und Sonntag den 30. September ladet freundlichst ein

Eichberg. F. Feige, Schankwirth.

3637. **Kirmes-Einladung.**

Künftigen Sonntag den 23sten, Donnerstag den 27. und Sonntag den 30. September findet Tanzvergnügen bei Unterzeichnetem statt, besonders bemerke ich noch: daß auf mehrfachen Wunsch Dienstag den 25. d. M. von 4 Uhr ab Konzert-Musik und dann noch ein Tänzchen abgehalten wird, wozu ich ein hiesiges und auswärtiges sehr geehrtes Publikum ganz ergebenst einlade.

Warmbrunn den 22. September 1849.

C. R. Schönfeld jun.
Restaurateur im Gesellschaftsgarten.

Mittwoch den 26. September lade ich noch besonders zu einem Lagen-Kegelschieben um Geld ein.

Warmbrunn den 22. September 1849.

C. R. Schönfeld.

3617. **Ergebenste Einladung.**

Sonntag den 30 September c. wird das Erndtefest, den Montag darauf, als den 1. Oktober, die Kirmes, und Sonntag den 7. Oktober die Nachkirmes

im „deutschen Hause“

zu Ober-Gebhardsdorf gefeiert.

Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

verwittw. Neuwirth.

3602. **Auf Verlangen**

Sonntag den 23sten September
Konzert im Kursaale zu Warmbrunn.

Johannes Kuhnert.

3631. **Trompeten-Concert.**

Einem verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß auf kommende Mittwoch, als den 26. d. M., bei günstiger Witterung das letzte Trompeten-Concert auf dem Spitzberge, von dem Musik-Dirigenten Herrn Frommhold abgehalten werden wird.

Dazu ladet freundschaftlichst ein

der Brauermeister Scobel in Probsthayn.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 19. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/3	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 2/3	—
Polnisch Courant - - - - - -	95 1/2	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	94 1/3	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	—	88 3/4
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99 1/2
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	89 1/12
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95 1/6	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	90
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 19 September 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	105 3/4 G.
„ „ B. - - - - - - - -	103 G.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	82 1/4 G.
„ „ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	93 1/2 G.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 1/2 G.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	58 3/4 G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	50 1/2 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 20. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	10	—	1	24	—	1	1	—	—	25	—	—	15	—
Mittler	2	6	—	1	20	—	—	28	—	—	23	—	—	14	6
Niedriger	2	2	—	1	18	—	—	26	—	—	19	—	—	14	—

Erbsen | Höchster | 1 | — | — | Mittler | — | 25 | — |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.